



Geschäftsbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|--------------|
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 | 3 |
| Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bodensee | 3 |
| Geschäftsmodell der Sparkasse Bodensee | 3 |
| Wirtschaftsbericht | 4 |
| Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen | 4 |
| Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen | 8 |
| Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren | 8 |
| Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs | 9 |
| Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage | 12 |
| Nachtragsbericht | 19 |
| Risikobericht | 20 |
| Risikomanagementsystem | 20 |
| Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken | 23 |
| Gesamtbeurteilung der Risikolage | 31 |
| Chancen- und Prognosebericht | 32 |
| Chancenbericht | 32 |
| Prognosebericht | 33 |
| Gesamtaussage | 35 |
| Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 | 36 |
| Aktivseite | 37 |
| Passivseite | 38 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 39 |
| Anhang | 40 |
| Allgemeine Angaben | 40 |
| Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 40 |
| Erläuterungen zur Jahresbilanz | 45 |
| Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 52 |
| Sonstige Angaben | 54 |
| Organe | 58 |
| Anlage zum Jahresabschluss gem. § 26a Abs.1 Satz 2 KWG | 60 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 61 |

Lagebericht der Sparkasse Bodensee für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bodensee

1.1 Geschäftsmodell der Sparkasse Bodensee

Die Sparkasse Bodensee ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Friedrichshafen und Konstanz.

Wir betreiben grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz von Baden-Württemberg, die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse keine Einschränkungen vorsehen. Träger der Sparkasse sind der Bodenseekreis, die Städte Konstanz, Überlingen, Markdorf und Meersburg sowie die Gemeinden Hagnau, Owingen, Sipplingen, Daisendorf und Stetten. Die gesetzlichen Vertreter dieser Städte und Gemeinden sowie des Landkreises bilden die Versammlung der Träger. Als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen verfolgen wir das Ziel, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in unserem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstandes - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen auch in der Fläche sicherzustellen.

Unsere Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt worden. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse, erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss sowie den Vorstand und überwacht deren Tätigkeit. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, 17 weiteren Mitgliedern und drei ständigen Gruppenstellvertretern. Dem Anhang zum Jahresabschluss ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrates zu entnehmen. Der Kreditausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates als Vorsitzender, fünf weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates und zwei ständigen Stellvertretern, beschließt über die Zustimmung zur Gewährung von Krediten nach der Geschäftsanweisung und über die Zustimmung zur Gewährung von Organkrediten im Sinne von § 15 des Gesetzes über das Kreditwesen. Der Vorstand, seit 1. Dezember 2022 bestehend aus zwei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse und führt ihre Geschäfte.

Zum 31. Dezember 2022 unterhalten wir neben den beiden Hauptstellen insgesamt drei Direktionen, zwölf Beratungszentren, sechs Filialen und 31 SB-Filialen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % auf 666 verringert, von denen 400 vollzeitbeschäftigt, 221 teilzeitbeschäftigt sowie 45 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

2.1.1 Volkswirtschaftliches Umfeld

2.1.1.1 Corona-Pandemie / Ukraine-Krieg

Nachdem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bereits in den letzten Jahren durch die weltweite Verbreitung des SARS-Cov-2-Virus geprägt waren (sog. Covid-19-Krise), ergaben sich in 2022 darüber hinaus durch die mittelbaren und unmittelbaren Folgen aus dem Ende Februar durch Russland begonnenen Angriff gegen die Ukraine (sogenannter Ukraine-Krieg) und der damit zusammenhängenden Sanktionen gegen Russland und Belarus massive Belastungen der Konjunktur. Insbesondere Deutschland ist als Exportnation von sich verschlechternden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen. Dahingehend führten insbesondere hohe Energie- und Rohstoffpreise (auch aufgrund der Abhängigkeit von russischen Energieimporten) sowie die Effekte der gestörten Lieferketten zu einem Anstieg der Inflation. Weitere Belastungen ergaben sich aus dem unerwartet schnellen Zinsanstieg sowie den Verwerfungen an den Aktienmärkten. Deutschland ist zudem in starkem Maße von den Umwälzungen in der Automobil- und Zulieferindustrie (E-Mobilität) tangiert. Die öffentlichen Haushalte waren in 2022 massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs belastet.

2.1.1.2 Entwicklung Welt / Europa

Die Weltwirtschaft insgesamt wuchs in 2022 gemäß der Konjunkturprognose 2023 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung um 2,9 %. Für das Jahr 2023 wird ein Wachstum von 2,2 % erwartet.

Die Wirtschaft im Euroraum wurde durch den Ukrainekrieg und gestiegene Rohstoffpreise belastet. So stieg der Bloomberg Commodity Index zwischenzeitlich um fast 38 %. Zum Jahresende 2022 ermäßigte er sich wieder, lag aber immer noch bei +13,75 %. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich gemäß der Konjunkturprognose 2023 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung um 3,5 %

(Vorjahr: +5,3 %). Für das Jahr 2023 erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eine Steigerung des BIP um 0,9 % im Euroraum.

Die Inflationsrate stieg im Euroraum in 2022 deutlich an. Gemäß der Konjunkturprognose 2023 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sind die Verbraucherpreise in 2022 um 8,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vorjahr: 2,6 %). Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet in der Konjunkturprognose 2023 eine Erhöhung der Verbraucherpreise im Euroraum von 5,9 %.

Die Arbeitslosenquote im Euroraum lag gemäß dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in 2022 mit 6,7 % enorm unter dem Niveau des Vorjahres mit 7,7 %. Für das Jahr 2023 erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eine Arbeitslosenquote von 6,8 % im Euroraum.

Die weltweiten Aktienmärkte reagierten auf die geopolitischen Ereignisse mit Kursverlusten. So fiel der für die USA repräsentative Dow Jones Index im Jahresverlauf um 8,8 % und in Europa fiel der Eurostoxx50 im Jahresverlauf um 11,7 %.

2.1.1.3 Entwicklung Deutschland

Deutschland konnte sich der weltwirtschaftlichen Entwicklung nicht entziehen. Gemäß der Konjunkturprognose 2023 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stieg das BIP im Jahr 2022 um 1,8 %. Für das Jahr 2023 erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Konjunkturprognose 2023 ein Wachstum des BIP von 0,2 %.

Die Inflationsrate in Deutschland legte nicht so stark zu wie im Euroraum. Gemäß der Konjunkturprognose 2023 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stiegen in 2022 die Verbraucherpreise um 6,9 % gegenüber dem Vorjahr. Für das Jahr 2023 erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Konjunkturprognose 2023 eine Steigerung der Verbraucherpreise um 6,6 %.

Die Arbeitslosenzahlen sind weiter leicht gesunken. Gemäß der Konjunkturprognose 2023 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung betrug die Erwerbslosenquote 3,1 % im Jahr 2022 (Vorjahr: 3,5 %). Für das Jahr 2023 erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Konjunkturprognose 2023 eine Erwerbslosenquote von 3,1 %.

Die Aktienmärkte reflektierten auch in Deutschland den matten wirtschaftlichen Ausblick auf 2023. So fiel der deutsche Leitindex Dax im Jahresverlauf 2022 insgesamt um 12,4 % auf 13.924 Punkte.

2.1.1.4 Entwicklung Geschäftsgebiet

Zum Jahresende 2022 liegt die Geschäftslage noch auf einem vergleichsweise guten Niveau. Nach Angaben der beiden für unser Geschäftsgebiet zuständigen Industrie – und Handelskammern brechen die Erwartungen dagegen deutlich ein.

Die im Laufe des Jahres 2022 weiter reduzierten Corona-Maßnahmen und die damit erhoffte Erholungsphase der Wirtschaft wurde durch andere Ereignisse ausgebremst. Die Folgen des Krieges in der Ukraine und die dadurch ausgelöste Energiekrise, Materialengpässe und eine weltweit zu beobachtende Unsicherheit beherrschten die Stimmung in den Unternehmen. Die damit einhergehenden Einschränkungen in den Wirtschafts- und Dienstleistungsbetrieben zeigten ihre Auswirkungen in den Ergebnissen der Konjunkturumfragen und Wirtschaftsberichte der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee und der IHK Bodensee-Oberschwaben. Die Erwartungen über den weiteren Verlauf der Konjunktur sind zum Jahreswechsel 2022/2023 bei den Unternehmen in den IHK-Bezirken im Vergleich zu den Erwartungen des davorliegenden Jahreswechsels weiter zurückgegangen.

Insbesondere bei den Produktionsbetrieben haben sich die Erwartungen am stärksten eingetrübt. Angesichts der zunehmenden Kostenbelastungen und den einknickenden Auftragsengängen sehen nur noch 15 % der teilnehmenden Unternehmen zuversichtlich auf die Geschäftslage der nächsten Monate, 45 % vermuten eine gleichbleibende Geschäftslage und 40 % rechnen mit einer Verschlechterung.

Dementsprechend vorsichtig bewerten die Unternehmen ihre Investitionsabsichten. Rund ein Drittel der Unternehmen im Bereich der IHK Hochrhein-Bodensee gehen von abnehmenden Investitionsausgaben aus. Lediglich Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der weitere Ausbau der Digitalisierung werden als Investitionsgründe genannt. Laut dem Wirtschaftsbericht zum Herbst 2022 der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben suchen 18 % der regionalen Unternehmen weiteres Personal. 23 % rechnen mit einem Rückgang der Beschäftigtenzahl, die Mehrheit mit 58 % will den Personalbestand halten. Trotz des sich abschwächenden Konjunkturverlaufs wird der Fachkräftemangel noch als hohes Geschäftsrisiko genannt, neben den erdrückenden Energie- und Rohstoffpreisen. Danach werden die Inlandsnachfrage und die anhaltend hohen Inflationsraten als zusätzliche Risiken benannt. In einer Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2022 im Landkreis Konstanz bei 3,5 % und im Landkreis Bodenseekreis bei 3,2 %. Die relativ niedrige Arbeitslosenquote und der bevorstehende Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand bestätigen die Schwierigkeit der Unternehmen, Fachkräfte am Arbeitsmarkt zu bekommen.

Die Erwartungen der Unternehmen an die Entwicklung der kommenden zwölf Monate werden dem Wirtschaftsbericht Herbst 2022 der IHK Hochrhein-Bodensee zufolge von den Themen Energie- und Rohstoffpreise, Strom- und Gaspreisbremse, Fachkräftemangel und Inflationsentwicklung bestimmt. Die Erwartungen sind mit dem Ruf nach wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Energiepolitik, einem baldigen Bürokratieabbau, einem Belastungsmoratorium der Wirtschaft und der Forderung nach Investitionen in die Infrastruktur verbunden.

2.1.2 Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

2.1.2.1 Entwicklung Zinsniveau

Die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen notierten mit 2,57 % zum Jahresende deutlich oberhalb der Renditen zum Jahresultimo 2021 von -0,19 %.

Die Zinsstrukturkurve entwickelte sich in 2022 invers. Betrug die Differenz von 2- zu 10-jährigen Bundesanleihen Ende 2021 noch 43 Basispunkte (Bp), so war Ende 2022 die Rendite der 2-jährigen Bundesanleihen 19 Bp. höher, als die Rendite der 10-jährigen.

Im Jahr 2022 haben die USA sieben Zinsschritte vorgenommen. Angesichts des inflationären Umfelds hat die Fed den unteren Satz der Fed Rate von 0 % auf 4,25 % angehoben. Anhand der Prognosen der Mitglieder der Fed (Fed-Dots) sind weitere Zinssteigerungen in 2023 bis in den Bereich von 5 % wahrscheinlich.

2.1.2.2 Geldpolitik EZB

Die EZB hat den Satz für die Einlagenfazilität im Jahr 2022 in vier Schritten auf 2,0 % angehoben. Für 2023 rechnet der Durchschnitt der Analysten mit weiteren Anhebungen auf dann 3,75 %.

Die EZB hat ihr Pandemie-Anleihekaufprogramm (PEPP) Ende März 2022 auslaufen lassen. Der Bestand an Anleihen soll noch bis Ende 2024 konstant gehalten werden.

Das bereits länger bestehende Programm zum Ankauf von Anleihen (APP) wurde im Rahmen der Wiederanlage von Fälligkeiten bis Februar 2023 fortgesetzt. Die Bestände werden ab März 2023 schrittweise zurückgefahren.

2.1.2.3 Konkurrenzsituation

In unserem Geschäftsgebiet sind 18 Konkurrenzinstitute (Vorjahr: 18) mit 52 personenbesetzten Filialen (Vorjahr: 58) vertreten.

2.1.2.4 Entwicklung in der Sparkassenorganisation

Die Sparkassen-Finanzgruppe erhielt von den Ratingagenturen FitchRatings ein Gruppenrating von A+ (August 2022), von Moody's Investors Service ein Corporate Family Rating (Verbundrating) von Aa2 (November 2022) und von DBRS Ratings Limited ein Floor-Rating von A (high / Juni 2022).

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

2.2.1 Regulatorische Entwicklungen

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben seit 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Die BaFin hat erstmals mit Bescheiden vom 21. November 2019 und 11. Dezember 2019 und erneut mit Bescheiden vom 17. Januar 2023 und 30. Januar 2023 für das Einzelinstitut und die Gruppe Sparkasse Bodensee die individuellen Eigenmittelanforderungen (SREP-Kapitalzuschlag, aufsichtliche Eigenmittelpflicht) festgesetzt.

Von besonderer Bedeutung sind die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung unter anderem mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Quoten sind ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Diese Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren dienen in Übereinstimmung mit der sparkasseninternen Berichterstattung folgende Steuerungsgrößen:

- Betriebsergebnis vor Bewertung in % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS)
- Cost-Income-Ratio

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich zum Bilanzstichtag im Vergleich mit dem Vorjahr wie folgt dar:

| Leistungsindikatoren | 01.01. bis 31.12.2022 | 01.01. bis 31.12.2021 | 01.01. bis 31.12.2022 Prognose |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS ¹⁾ | 0,58 | 0,52 | 0,37 |
| Cost-Income-Ratio in % ²⁾ | 69,6 | 71,8 | 78,9 |

¹⁾Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

²⁾Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Sowohl die Bilanzsumme als auch das Geschäftsvolumen haben sich marginal erhöht. Die Bilanzsumme hat sich um 1,2 % auf 5.327,7 Mio. EUR und das Geschäftsvolumen um 0,8 % auf 5.400,1 Mio. EUR erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich das Mittelaufkommen von Kunden sowie das Kundenkreditvolumen marginal, das Anlagevermögen leicht und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten deutlich erhöht. Aufgrund von Übernachtanlagen bei der EZB haben sich die Forderungen gegenüber Kreditinstituten enorm erhöht und die sonstigen Vermögenswerte enorm reduziert. Das Wertpapiervermögen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich enorm reduziert.

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 120,7 Mio. EUR auf 586,9 Mio. EUR.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Übernachtanlagen bei der Deutschen Bundesbank und der Anlage freier Liquidität zurückzuführen. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und vergebenen Darlehen zusammen. Es bestehen Schuldscheindarlehen in Höhe von 80,1 Mio. EUR (Vorjahr 80,1 Mio. EUR), die Emittenten aus Deutschland betreffen.

2.4.2.2 Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditgeschäft hat sich von 3.787,3 Mio. EUR auf 3.866,8 Mio. EUR (2,1 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Sparkassen in Baden-Württemberg lagen im Durchschnitt deutlich über unserem Wachstum.

Die Buchforderungen haben sich um 100,4 Mio. EUR bzw. 2,7 % auf 3.794,4 Mio. EUR leicht erhöht und die Avalkredite sind, im Vergleich zum Vorjahr, von 93,3 Mio. EUR auf 72,4 Mio. EUR bzw. 22,4 % enorm zurückgegangen.

Der Bestandszuwachs entfiel insbesondere auf den privaten Bereich. Die gewerblichen Darlehen liegen auf dem Vorjahresniveau (0,5 %). Der Bestand an Kommunalkrediten ging deutlich zurück (-7,1 %).

Die Darlehenszusagen sind im Geschäftsjahr bei den Privatkunden enorm zurückgegangen (-20,7 %). Bei den Geschäftskunden gab es einen erheblichen Anstieg von 14,0 %. Insgesamt sind die Darlehenszusagen um 54,1 Mio. EUR (-7,9 %) leicht zurückgegangen.

2.4.2.3 Wertpapiervermögen

Zum Bilanzstichtag reduzierte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um 153,1 Mio. EUR auf 674,3 Mio. EUR.

Für den Rückgang waren insbesondere die Fälligkeiten der Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 102,8 Mio. EUR maßgeblich, welche nicht ersetzt wurden. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere wurden um 47,0 Mio. EUR abgebaut. Ursächlich für den Rückgang war die Rückgabe von Anteilen an einem Spezialfonds. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir Investitionen in Immobilienfonds in Höhe von 10,6 Mio. EUR getätigt.

2.4.2.4 Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2022 stieg das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 3,0 Mio. EUR auf 148,2 Mio. EUR.

Die Veränderung ergab sich aus der Stammkapitalerhöhung am SVBW für eine Umwandlung der Fremdfinanzierung der Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG.

2.4.2.5 Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich von 41,3 Mio. EUR auf 46,4 Mio. EUR. Grund hierfür waren im Wesentlichen eine Investition in ein überwiegend wohnwirtschaftlich genutztes Objekt (2,1 Mio. EUR) sowie der Erwerb eines Gewerbeobjektes (2,7 Mio. EUR) mit dem Ziel langfristige Mieterträge zu erwirtschaften.

2.4.3 Passivgeschäft

2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 857,9 Mio. EUR auf 911,7 Mio. EUR.

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 1,7 Mio. EUR auf 8,8 Mio. EUR. Bei den Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit reduzierten sich die befristeten Einlagen um 8,3 Mio. EUR auf 86,6 Mio. EUR und die Sparkassenbriefe um 5,0 Mio. EUR auf 12,1 Mio. EUR. Dem gegenüber erhöhten sich die zweckgebundenen Mittel um 63,8 Mio. EUR auf 727,7 Mio. EUR. Die langfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) der Deutschen Bundesbank haben sich um 0,2 Mio. EUR auf 73,9 Mio. EUR reduziert.

2.4.3.2 Mittelaufkommen von Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben sich marginal um 60,0 Mio. EUR bzw. 1,5 % auf 3.948,5 Mio. EUR erhöht. Die übrigen Sparkassen in Baden-Württemberg lagen im Durchschnitt über unserem Wachstum.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden im Geschäftsjahr 2022 überwiegend kurzfristige Anlagearten. Die Sichteinlagen erhöhten sich um 50,4 Mio. EUR, die befristeten Einlagen um 23,7 Mio. EUR und die nachrangigen Sparkassenkapitalbriefe um 14,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Demgegenüber reduzierten sich die Sparkassenbriefe um 7,8 Mio. EUR und die Spareinlagen um 21,2 Mio. EUR.

2.4.4 Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden im Eigengeschäft ausschließlich zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Eine Übersicht zum Jahresende wie sich die Kontrakte nach Art und Umfang sowie nach Fristigkeit gliedern, ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

2.4.5 Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Im Rahmen unserer Immobilienstrategie wurden Standortentwicklungen und die daraus resultierenden Optimierungsplanungen als Investitionsbasis für die Folgejahre weiter vorangetrieben.

Die Sanierung und Erweiterung des Objektes in Kressbronn mit zusätzlicher Wohn- und Gewerbenutzung mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 5,2 Mio. EUR wurde abgeschlossen.

Für die Wohnbebauung in Überlingen wurden im Geschäftsjahr 2023 für die bauliche Umsetzung 3,4 Mio. EUR eingeplant. Für die Wohnbebauung in Oberteuringen sind für planerische und bauliche Aktivitäten 0,8 Mio. EUR eingeplant.

Der Umbau des Objekts in Konstanz (Marktstätte) wurde im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen, die Gesamtinvestitionen in das Objekt mit der teilweisen Umnutzung des Gebäudes für Handel, Gastronomie und Hotel belief sich auf insgesamt 20,1 Mio. EUR.

In der Hauptstelle Friedrichshafen wurden durch interne Flächenoptimierungen und hausinterne Umzüge Freiflächen geschaffen, mit dem Ziel diese zu vermieten. Für den Umbau der Kundenhalle im Erdgeschoss der Hauptstelle wurden für die erforderlichen Bau- und Planungsleistungen 2,3 Mio. EUR eingeplant.

Die Immobilienstrategie zur Erweiterung des eigenen Immobilienbestandes wurde durch die erfolgreiche Teilnahme an Planungs- und Realisierungswettbewerben für Projekte in Bermatingen und Kressbronn verfolgt. Im Geschäftsjahr 2023 werden die Konzepte weiter ausgearbeitet, Verhandlungen mit den Gemeinden fortgesetzt und die Realisierung geprüft.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Unsere Vermögenslage ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil des Kundenkreditvolumens am Geschäftsvolumen, der Anteil beträgt 71,6 % (Vorjahr: 70,7 %).

Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden am Geschäftsvolumen sowie die addierten Anteile bei den Forderungen an Kreditinstitute und Wertpapiervermögen haben sich marginal gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anteil an den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten am Geschäftsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind im Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Sicherheitsrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinnes 2021. Insgesamt weisen wir ohne den Bilanzgewinn ein Eigenkapital von 205,3 Mio. EUR (Vorjahr: 202,2 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügen wir über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile.

Nach der durch den Verwaltungsrat zu beschließenden Zuführung aus dem Bilanzgewinn wird sich die Sicherheitsrücklage um 1,4 % auf 208,2 Mio. EUR erhöhen. Der für allgemeine Bankrisiken gebildete Fonds nach § 340g HGB erhöhte sich um 10,2 Mio. EUR auf 165,6 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 13,73 % (im Vorjahr: 13,69 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischen Kapitalpuffer.

Die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) am 31. Dezember 2022 beträgt 6,61 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen (Mindestkennziffer) an die Eigenmittelausstattung gegeben.

2.5.2 Finanzlage

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 145,6 % bis 168,2 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 150,3 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 126,5 % bis 129,5 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 % eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg. Darüber hinaus nehmen wir an zwei gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) aus dem Jahr 2020 teil.

Die Zahlungsbereitschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,58 % (Vorjahr: 0,52 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022; es lag damit, wie in den Vorjahren, enorm unter dem Durchschnitt der Sparkassen vergleichbarer Größenordnung in Baden-Württemberg. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,37 % wurde im Wesentlichen aufgrund eines deutlich besseren Zinsüberschusses und eines erheblich geringeren Sachaufwands enorm übertroffen.

Dementsprechend verbesserte sich auch die Cost-Income-Ratio (CIR) leicht von 71,8 % auf 69,6 % beziehungsweise liegt die CIR erheblich unter dem im Vorjahr prognostizierten Wert von 78,9 %.

Im Folgenden wird die Ertragslage anhand der Kennzahlen auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung (vgl. Gliederungspunkt 2.5.4) beschrieben:

Der **Zinsüberschuss** hat sich im Geschäftsjahr besser entwickelt als erwartet. Er reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 4,7 % auf 65,2 Mio. EUR. Verantwortlich für die Entwicklung sind mehrere Gründe:

Durch das lang anhaltende, historisch niedrige Zinsniveau war die Jahresdurchschnittsverzinsung bei nahezu allen Kunden- und Wertpapierbeständen rückläufig.

Der Zinsertrag aus Kredit- und Geldmarktgeschäften reduzierte sich leicht um 0,5 Mio. EUR. Wie im Vorjahr konnten die höheren Durchschnittsbestände im Kundengeschäft, insbesondere im Darlehensbereich, die reduzierten Zinssätze nicht vollumfänglich ausgleichen.

Durch deutlich niedrigere Durchschnittsbestände im Eigengeschäft und reduzierten Zinssätze reduzierte sich der Zinsertrag im Eigengeschäft enorm um 1,2 Mio. EUR.

Der laufende Ertrag aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren liegt um 0,3 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert. Dies ist im Wesentlichen auf die reduzierte Ausschüttung von Erträgen aus unserem Wertpapier-Spezialfonds in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr 3,5 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die Erträge aus Beteiligungen reduzierten sich enorm um 0,9 Mio. EUR auf 3,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich hierfür war, dass nach dem Wegfall der Ausschüttungssperre der EZB im Geschäftsjahr 2021 eine nachträgliche Ausschüttung der in 2020 gesperrten Gewinne des SVBW für die Stammkapitalhaltung an der Landesbank Baden-Württemberg vorgenommen wurde.

Im Geschäftsjahr fand keine Ausschüttung der S-Immo-Verwaltungsgesellschaft der Sparkasse Bodensee GmbH & Co. KG statt (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR). Die Erträge aus verbundenen Unternehmen reduzierten sich dementsprechend.

Der Zinsaufwand reduzierte sich um insgesamt 1,8 Mio. EUR erheblich gegenüber dem Vorjahr. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden reduzierte sich der Zinsaufwand trotz der marginalen Erhöhung der Durchschnittsbestände deutlich um 0,5 Mio. EUR.

Trotz der deutlichen Erhöhung der Durchschnittsbestände bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich der Zinsaufwand leicht reduziert.

Der **Provisionsüberschuss** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. EUR auf 34,4 Mio. EUR deutlich erhöht, unsere Erwartungen wurden übertroffen.

Die Erträge im Giroverkehr erhöhten sich deutlich um 7,8% und die Erträge im Zahlungsverkehr erheblich um 12,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Erträge im Auslandsgeschäft reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 2,6 %.

Wenig erfreulich verlief die Vermittlung Versicherungen und das Wertpapiergeschäft, hier reduzierten sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr enorm. Im Immobiliengeschäft reduzierten sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr deutlich.

Enorme Steigerungen konnten hingegen bei der Vermittlung von Krediten und von Bausparverträgen sowie bei den Erträgen im Sorten- und Edelmetallgeschäft verzeichnet werden.

Die Erträge aus dem Depotgeschäft und aus dem Kartengeschäft erhöhten sich erheblich.

Die Provisionsaufwendungen haben sich um 0,7 Mio. EUR erheblich gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Der **Personalaufwand** hat sich um 0,1 Mio. EUR auf 43,9 Mio. EUR marginal gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Der **Sachaufwand** erhöhte sich deutlich um 6,3 % auf 32,0 Mio. EUR; ursächlich hierfür waren unter anderem die enorm erhöhten Aufwendungen für die Bankenabgabe, Dienstleistungen Dritter sowie Rechts- und Beratungskosten.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** wurden durch Grundstückserträge und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen sowie Zinserträgen aus Steuererstattungen geprägt. Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich um 21,8 Mio. EUR auf 3,3 Mio. EUR reduziert. Maßgeblich ist dies auf Zinsaufwendungen für Steuernachzahlungen der Jahre 2008 bis 2015 im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2022 liegt das **Betriebsergebnis vor Bewertung** bei 27,2 Mio. EUR.

Neben den Zu- und Abschreibungen bei Wertpapieren, Investmentfonds und den Bildungen bei den Wertberichtigungen aus dem Kundengeschäft wurde das **Bewertungsergebnis** durch die Bildung von Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB beeinflusst.

Im Vergleich zum Vorjahr weisen wir nach Vornahme aller notwendigen Bewertungsmaßnahmen ein um 55,4 Mio. EUR reduziertes **Ergebnis nach Bewertung** aus.

Für das Geschäftsjahr 2022 bewegt sich der Steueraufwand in Höhe von 7,1 Mio. EUR mit 55,4 Mio. EUR unter dem Steueraufwand des Vorjahres. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufwendungen für die Steuerverpflichtungen der Jahre 2008 bis 2015 im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen. Die Position Steuern setzt sich neben dem Körperschaft- und Gewerbesteueraufwand des laufenden Jahres im Wesentlichen aus aperiodischen Steueraufwendungen und Steuererstattungen aus Vorjahren zusammen.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss ist mit 3,0 Mio. Euro leicht geringer gegenüber dem Vorjahr.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme beträgt 0,06 %.

2.5.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Der Geschäftsverlauf und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kann, unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung als zufriedenstellend beurteilt werden.

Die Ertragslage, bei der wir im Vorjahr noch von einer enormen Verschlechterung ausgegangen sind, hat sich deutlich günstiger entwickelt.

Im Vergleich zu anderen Sparkassen gleicher Größenordnung in Baden-Württemberg relativiert sich jedoch diese günstige Entwicklung, da sich der negative Abstand beim Betriebsergebnis vor Bewertung weiter vergrößert hat.

Die Ertragslage war einerseits durch einen steigenden Zins- und Provisionsüberschuss und andererseits durch einen steigenden Sachaufwand gekennzeichnet.

Der erzielte Bilanzgewinn entspricht unseren Erwartungen.

Kennzahlen auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung:

| | Ergebnis | | Veränderungen | | |
|---|---------------------------|---------------------------|------------------|--------------|---------------|
| | 1.1.-31.12.22 Mio. EUR | 1.1.-31.12.21 Mio. EUR | 2022 Mio. EUR | 2022 % | 2021 % |
| Zinsüberschuss ¹⁾ | 65,2 | 68,4 | -3,2 | -4,7 | 5,9 |
| Provisionsüberschuss ²⁾ | 34,4 | 32,2 | 2,2 | 6,8 | 24,8 |
| Verwaltungsaufwand | | | | | |
| Personalaufwand | -43,9 | -44,0 | 0,1 | -0,2 | 0,0 |
| Sachaufwand | -32,0 | -30,1 | -1,9 | 6,3 | 8,3 |
| Sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen ³⁾ | 3,5 | -18,8 | 22,3 | -118,6 | 2.250,0 |
| Ergebnis vor Bewertung | 27,2 | 7,7 | 19,5 | 253,2 | -57,0 |
| Bewertungsergebnis ⁴⁾ | -17,1 | 57,8 | -74,9 | -129,6 | -313,3 |
| Ergebnis nach Bewertung | 10,1 | 65,5 | -55,4 | -84,6 | -812,0 |
| Außerordentliches Ergebnis ⁵⁾ | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -100,0 |
| Steuern | -7,1 | -62,5 | 55,4 | -88,6 | 525,0 |
| Jahresüberschuss | 3,0 | 3,1 | -0,1 | -3,2 | 3,3 |
| Bilanzgewinn | 2,9 | 3,0 | -0,1 | -3,3 | 0,0 |
| Cost-Income-Ratio in % ⁶⁾ | 69,6 | 71,8 | - | -2,5 | -0,6 |

¹⁾Zinsüberschuss = GuV-Positionen 1, 2, 3 und 4

²⁾ Provisionsüberschuss = GuV-Positionen 5 und 6

³⁾ Sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen = GuV-Positionen 8, 11 und 12

⁴⁾ Bewertungsergebnis = GuV-Positionen 13 bis 16 und 18

⁵⁾ Außerordentliches Ergebnis = GuV-Positionen 20 und 21

⁶⁾ Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) - Veränderungen in Prozentpunkten

Kennzahlen auf Basis der Bilanzzahlen:

| | Bestand zum Jahresende | | Veränderungen | | | Bestand in % des Geschäftsvolumens zum Jahresende | |
|---|---------------------------|------------------|------------------|-----------|-----------|--|------|
| | 2022 Mio. EUR | 2021 Mio. EUR | 2022 Mio. EUR | 2022 % | 2021 % | 2022 | 2021 |
| Geschäftsvolumen ¹⁾ | 5.400,1 | 5.358,6 | 41,5 | 0,8 | 6,3 | - | - |
| Bilanzsumme | 5.327,7 | 5.265,3 | 62,4 | 1,2 | 6,3 | - | - |
| Kundenkreditvolumen ²⁾ | 3.866,8 | 3.787,3 | 79,5 | 2,1 | 5,4 | 71,6 | 70,7 |
| darunter: | | | | | | | |
| Buchkredite | 3.794,4 | 3.694,0 | 100,4 | 2,7 | 5,4 | 70,3 | 68,9 |
| Avalkredite | 72,4 | 93,3 | -20,9 | -22,4 | 4,7 | 1,3 | 1,7 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 586,9 | 120,7 | 466,2 | 386,2 | 101,2 | 10,9 | 2,3 |
| Wertpapiervermögen | 674,3 | 827,4 | -153,1 | -18,5 | 5,8 | 12,5 | 15,4 |
| Anlagevermögen ³⁾ | 195,1 | 187,1 | 8,0 | 4,3 | 5,3 | 3,6 | 3,5 |
| Sonstige Vermögenswerte | 77,0 | 436,1 | -359,1 | -82,3 | 2,2 | 1,4 | 8,1 |
| Mittelaufkommen von Kunden | 3.948,5 | 3.888,5 | 60,0 | 1,5 | 5,0 | 73,1 | 72,6 |
| darunter: | | | | | | | |
| Spareinlagen | 799,1 | 820,3 | -21,2 | -2,6 | 0,3 | 14,8 | 15,3 |
| Täglich fällige Verbindlichkeiten | 3.043,9 | 2.993,5 | 50,4 | 1,7 | 6,8 | 56,4 | 55,9 |
| Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 45,9 | 30,0 | 15,9 | 53,0 | -18,3 | 0,8 | 0,6 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 59,6 | 44,7 | 14,9 | 33,3 | -4,7 | 1,1 | 0,8 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 911,7 | 857,9 | 53,8 | 6,3 | 6,5 | 16,9 | 16,0 |
| Sonstige Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen) | 331,7 | 407,0 | -75,3 | -18,5 | 23,4 | 6,1 | 7,6 |
| Eigene Mittel | 208,2 | 205,2 | 3,0 | 1,5 | 1,5 | 3,9 | 3,8 |

¹⁾ Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

²⁾ Bilanzpositionen A 4, A9 und P 21b

³⁾ Bilanzpositionen A 7, A 8, A11, A12 und aus der Bilanzposition A 13 die Geschäftsanteile an Genossenschaften

Bankenaufsichtliche Kennzahlen:

| | Bestand | |
|--|------------|------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Eigenmittel in Mio. EUR | 404,8 | 396,3 |
| Kernkapital in Mio. EUR | 359,8 | 356,9 |
| Hartes Kernkapital in Mio. EUR | 359,8 | 356,9 |
| Zusätzliches Kernkapital in Mio. EUR | 0,0 | 0,0 |
| Ergänzungskapital in Mio. EUR | 44,9 | 39,3 |
| Gesamtrisikobetrag in Mio. EUR | 2.947,9 | 2.893,9 |
| Adressrisiken (RWA) in Mio. EUR | 2.763,3 | 2.716,0 |
| Harte Kernkapitalquote in % | 12,21 | 12,33 |
| Kernkapitalquote in % | 12,21 | 12,33 |
| Gesamtkapitalquote in % | 13,73 | 13,69 |
| Liquidity Coverage Ratio (LCR) in % | 150,3 | 163,8 |
| Net-Stable Funding Ratio (NSFR) in % | 128,0 | 127,2 |
| Verschuldungsquote in % | 6,6 | 7,0 |
| Baseler Zinsschock in % (Zinsanstieg um 200 Basispunkte) | 21,9 | 26,8 |

Weitere Kennzahlen:

| | Bestand | |
|-------------------------|------------|------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Anzahl Geschäftsstellen | 23 | 23 |
| Mitarbeiter gesamt | 666 | 683 |

3 Nachtragsbericht:

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

4 Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

| Risikoart | Risikokategorie |
|-----------------------|---|
| Adressausfallrisiken | Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft |
| Marktpreisrisiken | Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko) Marktpreisrisiko aus Spreads Marktpreisrisiko aus Aktien Marktpreisrisiko aus Immobilien |
| Liquiditätsrisiken | Zahlungsunfähigkeitsrisiko |
| Operationelle Risiken | |

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannte Going Concern-Ansätze alter Prägung) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem oben genannten Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch. Die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung wird bis zum 31. März 2023 parallel fortgeführt.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein Gesamtlimit von 69,5 Mio. EUR bereitgestellt. Durch Umwidmung von Wertpapieren in das Anlagevermögen verbunden mit einer Änderung der Bewertungsmethode und der damit einhergehenden Reduktion des Marktpreisrisikos wurde das Gesamtlimit per 31.07.2022 auf 55,0 Mio. EUR gesenkt.

Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % festgelegt. Dabei wird eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich genutzt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und vor Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

| Risikoart | Risikokategorie | Limit | Anrechnung | |
|------------------------|--|---------------|---------------|-------------|
| | | TEUR | TEUR | % |
| Adressenausfallrisiken | | 16.000 | 12.307 | 76,9 |
| Marktpreisrisiken | Zinsänderungsrisiken (Zinsspanne) | 2.000 | 0 | 0,0 |
| | Zinsänderungsrisiken (Abschreibungsrisiko) | 4.000 | 661 | 16,5 |
| | Spreads | 3.000 | 1.602 | 53,4 |
| | Aktien | 8.000 | 7.098 | 88,7 |
| | Immobilien | 15.000 | 11.975 | 79,8 |
| Operationelle Risiken | | 7.000 | 5.445 | 77,8 |
| Summe | | 55.000 | 39.088 | 71,1 |

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass das Szenario "Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs" deutliche Kapitalengpässe infolge des angesetzten Wertabschlags der Immobilien aufzeigt. Die vorhandenen stillen Reserven können den Abschreibungsbedarf jedoch komplett abfedern.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen

über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufiges Wachstum bei Wohnungsbaudarlehen infolge des Anstiegs der Zinsen. Der neue SREP-Bescheid vom 30. Januar 2023 und der „antizyklische Kapitalpuffer“ von 0,75% der risikogewichteten Aktiva bzw. der sektorale Systemrisikopuffer von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite wurde bereits in der aktuellen Kapitalplanung berücksichtigt. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung (Mindestkennziffer) eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum auch bei adversen Entwicklungen sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird von dem Abteilungsleiter für Steuerung und Marktfolge wahrgenommen, der direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, welches gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen:

Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

| Kreditgeschäft der Sparkasse Bodensee | Gesamtvolumen incl. Offene Zusagen* | |
|---|-------------------------------------|------------------------|
| | 31.12.2022 Mio. EUR | 31.12.2021 Mio. EUR |
| Firmenkundenkredite | 2.561,2 | 2.513,1 |
| Privatkundenkredite | 2.459,2 | 2.399,0 |
| Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite | 352,9 | 383,8 |
| Kreditinstitute / Sonstige | 1.323,9 | 1.300,9 |
| Gesamt | 6.697,2 | 6.596,8 |

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Bei den Ausleihungen an Privatpersonen besteht der überwiegende Teil aus Krediten für den Wohnungsbau (einschl. Hypothekarkrediten).

Sowohl bei den Privatpersonen als auch bei den gewerblichen Kreditvergaben haben die Ausleihungen im Wesentlichen längere Zinsbindungen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 58 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1,0 Mio. EUR. 42 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 1,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

| Ratingklasse | Volumen in % |
|--------------|--------------|
| 1 bis 8 | 91,3 |
| 9 bis 15 | 7,3 |
| 16 bis 18 | 1,2 |
| Ohne Rating | 0,2 |

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen ist ebenfalls von untergeordneter Rolle (<5 %).

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Branchenkonzentration auf Grundstücks- und Wohnungswesen, Gesundheit und Soziales und verarbeitendes Gewerbe sowie Risikokonzentrationen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes. Hieraus resultiert eine Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Entwicklung der Risikovorsorge:

| | Anfangsbestand der Periode | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Endbestand der Periode |
|----------------|----------------------------|--------------|--------------|--------------|------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| EWB | 19.137 | 3.887 | 7.034 | 826 | 15.164 |
| Pauschale EWB | 5.934 | - | 389 | 1.662 | 3.883 |
| Rückstellungen | 1.556 | 472 | 795 | - | 1.233 |
| PWB (incl. KI) | 7.174 | 1.096 | 1.731 | - | 6.538 |
| Gesamt | 33.801 | 5.455 | 9.949 | 2.488 | 26.818 |

4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert,

andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Rating-Klassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Laufende Überwachung der Limiteinhaltung
- Vorgaben von Volumens- sowie Branchen- und Strukturlimiten für Anlagen im Spezialfonds
- Vorgabe von einzuhaltenden Mindestbonitäten

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.261,2 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Übernachtguthaben (432,0 Mio. EUR), Anleihen (407,1 Mio. EUR) und Wertpapierspezialfonds (228,6 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich für das Wertpapiergeschäft nachfolgende Ratingverteilung:

| Externes Rating Moody's / Standard & Poor's | Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+ | Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB- | Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB- | B1 bis C / B+ bis C | Ausfall | ungeratet |
|---|--------------------------------|---------------------------------|------------------------------|------------------------|---------|-----------|
| Ratingklassen | 1 - 3 | 4 – 6 | 7 - 9 | 10 - 15 | 16 – 18 | |
| 31.12.2022 (in %) | 70,9 | 20,2 | 2,1 | 0,6 | 0,0 | 6,1 |
| 31.12.2021 (in %) | 75,4 | 17,9 | 0,0 | 2,4 | 0,0 | 4,3 |

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Das Asset Liability Management-Gremium (ALM) hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Markt-zinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte (BP) errechnet.

| Währung | Zinsänderungsrisiken | |
|---------|--------------------------------|------------------|
| | Zinsschock (+200 / -200 BP) | |
| | Vermögensrückgang | Vermögenszuwachs |
| TEUR | 88.755 | 106.481 |

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgendem Bereich:
Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.4 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds und Immobilienbeteiligungen) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.5 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung in der die Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 8 Monate.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Hoher Anteil von lediglich kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva als Hauptrefinanzierungsquelle in Form von täglich fälligen Kundeneinlagen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.6 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2022 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 71 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen (Mindestkennziffer) bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Covid-19-Krise, des Ukraine-Kriegs, der Regulatorik und des starken sowie kurzfristigen Zinsanstieg (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.). Im Hinblick auf die tendenziell steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als herausfordernd.

5 Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere die Geschäftsfelder Immobilienfinanzierung und Immobilienvertrieb mit zusätzlichen Dienstleistungen und Ressourcen ausbauen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus dem Aufbau weiterer Kompetenzcenter für das beratungsintensive Geschäft.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Omnikanalbanking, Internetbanking-Angebote und digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2 Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

5.2.1 Rahmenbedingungen

Laut der aktualisierten Konjunkturprognose 2023 und 2024 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sich der kurzfristige Ausblick auf die deutsche Wirtschaft aufgrund einer vorerst stabilisierten Energieversorgungslage und gesunkener Großhandelspreise leicht aufgehellt. Die hohe Inflation sorgt für Kaufkraftverluste und eine Dämpfung der Konsumnachfrage. Zudem verschlechtern die steigenden Zinsen laut des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Finanzierungsbedingungen und führen somit zu einem Rückgang der Investitionen.

Für das Jahr 2023 rechnet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,2 %, einer Steigerung der Verbrauchspreise von 6,6 % und einer Arbeitslosenquote von 5,4 %.

In unserem Geschäftsgebiet wird sich die wirtschaftliche Entwicklung nicht von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln können.

Bei weiterhin steigenden Zinsen erwarten wir eine Verbesserung der Zinsspanne, gleichzeitig wächst jedoch auch das Risiko, dass der Barwert des zinstragenden Bankbuches negativ wird.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2023 rechnen wir mit einem marginalen Wachstum für unser Kundenkreditvolumen, vorrangig aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2023 einen leichten Rückgang des Mittelaufkommens von Kunden.

5.2.3 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.4 Ertragslage

Zur weiteren Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke den sogenannten „Betriebsvergleich“ der Sparkassenorganisation ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung des Ergebnisses der Sparkasse und der Tochterunternehmen in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme (DBS) erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. In das Betriebsergebnis vor Bewertung gehen damit die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein.

Die erwarteten Zielgrößen / Prognosen unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auf Basis des Betriebsvergleiches werden nachfolgend ihren Vergleichswerten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

| Gewinn- und Verlustrechnung | 1.1. bis 31.12.2022 | 1.1. bis 31.12.2023 |
|-------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Ergebnis vor Bewertung in % der DBS | 0,58 | 0,75 |
| Cost-Income-Ratio (CIR) in % | 69,6 | 68,4 |

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir aufgrund der veränderten Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem erhöhten Zinsniveau eine deutliche Erhöhung des Zinsüberschusses. Beim Provisionsüberschuss erwarten wir eine enorme Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Den Personalaufwand erwarten wir auf dem Niveau des Vorjahres. Insbesondere aufgrund von Baumaßnahmen für unsere Hauptstelle in Friedrichshafen und wohnwirtschaftlichen Baumaßnahmen in verschiedenen Objekten erwarten wir enorme Steigerungen beim Sachaufwand. Bei der Entwicklung der DBS erwarten wir marginale Steigerungen gegenüber dem Vorjahr. Für das Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS (gemäß der Abgrenzung

des Betriebsvergleichs bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Hinsichtlich des Rohertrags (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen) erwarten wir aufgrund der deutlichen Erhöhung des Zinsüberschusses sowie der enormen Steigerungen beim Provisionsüberschuss eine erhebliche Steigerung in % der DBS. Der prognostizierte Verwaltungsaufwand steigert sich deutlich gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt erwarten wir eine marginale Verbesserung der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtsjahr.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 eine erhebliche Verbesserung der Ertragslage.

5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die von uns erwarteten Entwicklungen der Rahmenbedingungen und unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als herausfordernd.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise werden die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, voraussichtlich negativ beeinflussen.

Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich hieraus für die Zinsentwicklung und Inflation.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der
Sitz

Sparkasse Bodensee
Friedrichshafen und Konstanz

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Ulm und Freiburg i. Br.
HRA 631121 und HRA 381113

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2021 TEUR |
|--|------------------|----------------|------------------|--------------------|
| 1. Barreserve | | | | |
| a) Kassenbestand | | 26.539.048,59 | | 28.674 |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank | | 40.626.909,48 | | 403.362 |
| | | | 67.165.958,07 | 432.036 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind | | | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | | 0,00 | | 0 |
| b) Wechsel | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | |
| a) täglich fällig | | 454.220.472,24 | | 28.526 |
| b) andere Forderungen | | 132.676.550,55 | | 92.144 |
| | | | 586.897.022,79 | 120.669 |
| 4. Forderungen an Kunden | | | 3.779.770.254,86 | 3.677.545 |
| darunter: | | | | |
| durch Grundpfandrechte gesichert | 1.712.292.887,38 | EUR | | (1.619.888) |
| Kommunalkredite | 160.704.685,36 | EUR | | (173.083) |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| ab) von anderen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 0,00 | 0 |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | | 124.144.001,88 | | 155.577 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 124.144.001,88 | EUR | | (155.577) |
| bb) von anderen Emittenten | | 282.951.909,73 | | 357.625 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 178.820.062,35 | EUR | | (247.874) |
| | | | 407.095.911,61 | 513.201 |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | 0,00 | | 0 |
| Nennbetrag | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 407.095.911,61 | 513.201 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| 6a. Handelsbestand | | | | |
| 7. Beteiligungen | | | | |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 1.067.670,04 | EUR | | (1.068) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 3.279.392,97 | EUR | | (3.279) |
| an Wertpapierinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | 100.504.000,00 | 100.504 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Wertpapierinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| 9. Treuhandvermögen | | | 14.597.634,15 | 16.457 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 14.597.634,15 | EUR | | (16.457) |
| 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | | | 0,00 | 0 |
| 11. Immaterielle Anlagewerte | | | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | 0,00 | | 0 |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 489.625,00 | | 485 |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | | 0,00 | | 0 |
| d) geleistete Anzahlungen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 489.625,00 | 485 |
| 12. Sachanlagen | | | 46.390.492,29 | 41.347 |
| 13. Sonstige Vermögensgegenstände | | | 9.640.214,85 | 4.029 |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 198.920,74 | 112 |
| Summe der Aktiva | | | 5.327.724.320,31 | 5.265.284 |

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2021 TEUR |
|---|-------------------|------------------|------------------|--------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| a) täglich fällig | | 8.803.942,89 | | 7.148 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 902.940.912,74 | | 850.731 |
| | | | 911.744.855,63 | 857.879 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| a) Spareinlagen | | | | |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | 791.492.097,14 | | | 810.907 |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 7.609.157,81 | | | 9.439 |
| | | 799.101.254,95 | | 820.347 |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | |
| ba) täglich fällig | 3.043.913.107,97 | | | 2.993.515 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 45.912.036,25 | | | 30.004 |
| | | 3.089.825.144,22 | | 3.023.519 |
| | | 0,00 | | 0 |
| | | | 3.888.926.399,17 | 3.843.865 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | 0,00 | | 0 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| Geldmarktpapiere | 0,00 EUR | | | (0) |
| | | | 0,00 | 0 |
| 3a. Handelsbestand | | | 0,00 | 0 |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | 14.597.634,15 | 16.457 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 14.597.634,15 EUR | | | (16.457) |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 7.486.203,55 | 73.132 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 1.976.984,22 | 3.018 |
| 7. Rückstellungen | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 30.208.437,00 | | 28.219 |
| b) Steuerrückstellungen | | 7.667.498,74 | | 3.549 |
| c) andere Rückstellungen | | 31.807.314,12 | | 33.931 |
| | | | 69.683.249,86 | 65.699 |
| 8. (weggefallen) | | | | |
| 9. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | 59.564.224,45 | 44.654 |
| 10. Genusssrechtskapital | | | 0,00 | 0 |
| darunter: | | | | |
| vor Ablauf von zwei Jahren fällig | 0,00 EUR | | | (0) |
| 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 165.550.000,00 | 155.400 |
| 12. Eigenkapital | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | | 0,00 | | 0 |
| b) Kapitalrücklage | | 0,00 | | 0 |
| c) Gewinnrücklagen | | | | |
| ca) Sicherheitsrücklage | 205.250.000,00 | | | 202.150 |
| | | 205.250.000,00 | | 202.150 |
| d) Bilanzgewinn | | 2.944.769,28 | | 3.030 |
| | | | 208.194.769,28 | 205.180 |
| Summe der Passiva | | | 5.327.724.320,31 | 5.265.284 |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | | 0,00 | | 0 |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | 72.383.765,61 | | 93.267 |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | | 322.714.005,31 | | 272.400 |
| | | | 395.097.770,92 | 365.667 |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | | 0,00 | | 0 |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | | 0,00 | | 0 |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | 369.022.623,99 | | 331.046 |
| | | | 369.022.623,99 | 331.046 |

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

| | EUR | EUR | EUR | 1.1.-31.12.2021 TEUR |
|--|--------------|---------------|----------------|-------------------------|
| 1. Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | | 66.778.470,95 | | 67.314 |
| darunter: | | | | |
| abgesetzte negative Zinsen | 258.714,26 | EUR | | (482) |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | | 4.651.044,46 | | 5.890 |
| | | | 71.429.515,41 | 73.204 |
| 2. Zinsaufwendungen | | | 13.456.454,34 | 15.268 |
| darunter: | | | | |
| abgesetzte positive Zinsen | 1.990.372,63 | EUR | | (2.955) |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 849.530,18 | EUR | | (936) |
| | | | 57.973.061,07 | 57.937 |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | 3.594.434,06 | | 3.878 |
| b) Beteiligungen | | 3.718.080,20 | | 4.600 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | 0,00 | | 2.000 |
| | | | 7.312.514,26 | 10.478 |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | | | 0,00 | 0 |
| 5. Provisionserträge | | 38.392.136,58 | | 36.854 |
| 6. Provisionsaufwendungen | | 4.017.014,77 | | 4.704 |
| | | | 34.375.121,81 | 32.150 |
| 7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands | | | 0,00 | 0 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | | | 9.772.160,82 | 8.814 |
| darunter: | | | | |
| aus der Fremdwährungsumrechnung | 871.154,79 | EUR | | (496) |
| 9. (weggefallen) | | | 109.432.857,96 | 109.378 |
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | | 31.148.390,77 | | 32.176 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: | | 12.711.879,88 | | 11.775 |
| für Altersversorgung | 6.532.062,21 | EUR | | (5.437) |
| | | | 43.860.270,65 | 43.951 |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | | 31.993.755,34 | 30.082 |
| | | | 75.854.025,99 | 74.033 |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | 2.979.507,21 | 2.512 |
| 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | 3.333.362,96 | 25.090 |
| darunter: | | | | |
| aus der Fremdwährungsumrechnung | 599.038,05 | EUR | | (264) |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 0,00 | | 0 |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | | 11.425.328,97 | 60.641 |
| | | | 11.425.328,97 | 60.641 |
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | | 18.341.419,60 | 2.815 |
| 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | | 0,00 | | 0 |
| | | | 18.341.419,60 | 2.815 |
| 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | | 60.315,24 | 27 |
| 18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 10.150.000,00 | 0 |
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 10.139.555,93 | 65.543 |
| 20. Außerordentliche Erträge | | 0,00 | | 0 |
| 21. Außerordentliche Aufwendungen | | 0,00 | | 0 |
| 22. Außerordentliches Ergebnis | | | 0,00 | 0 |
| 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 7.094.304,97 | | 62.620 |
| 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen (Vorjahr: Ertrag) | | 30.502,78 | | 140 |
| | | | 7.124.807,75 | 62.480 |
| 25. Jahresüberschuss | | | 3.014.748,18 | 3.063 |
| 26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | 0,00 | 0 |
| | | | 3.014.748,18 | 3.063 |
| 27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| a) aus der Sicherheitsrücklage | | 0,00 | | 0 |
| b) aus anderen Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| | | | 3.014.748,18 | 3.063 |
| 28. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Sicherheitsrücklage | | 69.978,90 | | 33 |
| b) in andere Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 69.978,90 | 33 |
| 29. Bilanzgewinn | | | 2.944.769,28 | 3.030 |

Anhang 2022

A. Allgemeine Angaben

Die Sparkasse Bodensee hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte aller Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Posten der Sparkasse unwesentlich sind. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschl. Schuldscheindarlehen) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgesichert. Die bisherige Berechnung (auf Basis der sich aus der internen Steuerung ergebenden erwarteten Verluste) wurde durch die erstmalige verpflichtende Anwendung der Grundsätze des IDW RS BFA 7 ersetzt. Hierbei wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monate angesetzt. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt mit der Anwendung, die in der internen Steuerung eingesetzt wird. Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Durch die Änderung ergab sich eine um 636 TEUR niedrigere Pauschalwertberichtigung.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip). Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips zu den über den Zeitwerten liegenden (ggf. fortgeführten) Anschaffungskosten bzw. den Buchwerten des Vorjahres angesetzt.

Der Spezialfonds HI SKB 200 Fonds wurde, entgegen dem Vorjahr, nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Im Anlagevermögen gehaltene Immobilienfonds werden zu Rücknahmepreisen ohne Berücksichtigung der bei einer vorzeitigen Rückgabe anfallenden Rücknahmeabschläge bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 800 EUR) sofort abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Personalaufwand ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % (Vorjahr 2,5%) und ein Rententrend von jährlich 2,5 % (Vorjahr 2,0%) berücksichtigt. Aufgrund der Änderung dieser Parameter ergab sich ein Zuführungsbetrag von 1.663 TEUR. Einen Fluktuationsabschlag haben wir weiterhin nicht angesetzt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.390 TEUR. Bezüglich der Ausschüttungssperre verweisen wir auf die Gesamtdarstellung im Abschnitt D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist

es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 78.666 TEUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesenen, Rückstellung Prämien für Prämienparverträge ergeben sich folgende ergänzende Hinweise: Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen. Bei den Rückstellungen für steigende Prämien bei Spareinlagen haben wir einen Fluktuationsabschlag von 6,0% angesetzt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente (insbesondere Zinsswaps) des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte (Darlehen mit einseitigem Kündigungsrecht, Forwarddarlehen und variable Darlehen mit Mindestzinsvereinbarung) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und gegebenenfalls bewertet.

Derivate

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Währungsumrechnung

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten sowie der Sortenbestände erfolgte mit dem EZB-Referenzkurs, soweit diese durch die EZB festgesetzt werden. Für alle anderen Währungen wurde der Mittelkurs, der durch die LBBW bzw. HELABA festgesetzten Referenzwechsellkurse verwendet.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

C. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

3. Forderungen an Kreditinstitute

In dieser Position sind enthalten:

| | 31.12.2022 TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|--------------------|-----------------|
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.651 | 1.460 |
| Forderungen an die eigene Girozentrale | 28.048 | |

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | TEUR |
|-----------------------------------|--------|
| bis drei Monate | 1.332 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 51.001 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 10.000 |
| mehr als fünf Jahre | 69.997 |

4. Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:

| | 31.12.2022 TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|--|-----------------|
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 23 | 2.000 |
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 37.058 | 37.855 |
| Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechtl. besicherte Kundenforderungen und kommunal verbürgte Kredite in Höhe von an die Landesbank Baden-Württemberg sowie, im Rahmen des sogenannten Deckungspooling in Höhe von an die Helaba, Landesbank Hessen-Thüringen und Pfandbriefpooling in der Vergütungsvariante in Höhe von an die Landesbank Baden-Württemberg übertragen. Die jeweilige Landesbank kann diese Forderungen zur Begebung von Hypotheken-Pfandbriefen bzw. öffentlichen Pfandbriefen nutzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse, die dementsprechend die Forderungen weiterhin unter Aktiva-Posten 4 und dem dazugehörigen Unterausweis „durch Grundpfandrechte besichert“ bzw. „Kommunalkredite“ ausweist. Forderungen, denen keine entsprechenden Refinanzierungen gegenüberstehen, sind mit ihrem Buchwert in Höhe von in den Angaben zur „Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ enthalten. | 86.225 60.000 262.714 322.714 | |

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | TEUR |
|-----------------------------------|-----------|
| bis drei Monate | 67.409 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 215.774 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 977.505 |
| mehr als fünf Jahre | 2.453.061 |
| mit unbestimmter Laufzeit | 65.404 |

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind enthalten:

| | TEUR |
|---|---------|
| Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen) | 80.491 |
| Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert | 404.061 |
| Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen | 324.520 |
| Der Zeitwert dieser so bewerteten Wertpapiere beläuft sich auf | 293.228 |
| Es handelt sich um Wertpapiere mit Restlaufzeiten von 1 bis 9 Jahren. Wir gehen von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da der Zeitwert bei diesen Wertpapieren unter deren Einlösungsbetrag bzw. fortgeführten Anschaffungskosten liegt. | |

In Aktiva-Posten 5bb) „Anleihen und Schuldverschreibungen anderer Emittenten“ werden Wertpapiere in Höhe von 9.976 TEUR ausgewiesen, die im Vorjahr aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung noch in Aktiva-Posten 5 ba) „Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten“ (Volumen 9.986 TEUR) ausgewiesen wurden. Insoweit ist der Ausweis nicht mit der Vorjahreszahl vergleichbar.

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind enthalten:

| | TEUR |
|---|---------|
| Nicht mit dem Niederstwert bewertet ist der Spezialfonds HI-SKB 200 Fonds mit einem Buchwert von | 228.637 |
| Der Zeitwert dieses Fonds beläuft sich auf | 215.751 |
| Wir gehen von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da die Zeitwerte, bei den im Fonds enthaltenen festverzinslichen Wertpapieren, unter deren Einlösungsbetrag liegen und die Zeitwerte der nicht festverzinslichen Wertpapiere im Fonds in den sechs Monaten vor dem Bilanzstichtag nicht permanent um mehr als 20 % unter dem letzten Buchwert, über einen längeren Zeitraum als ein Geschäftsjahr nicht unter dem letzten Buchwert und zudem der (einfache) Durchschnitt der täglichen Börsenschlusskurse dieser Wertpapiere in den letzten zwölf Monaten nicht um mehr als 10 % unter dem letzten Buchwert lagen. | |

An dem folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

| Anlageziele Bezeichnung des Investmentvermögens | Marktwert TEUR | Buchwert TEUR | Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR |
|--|-------------------|------------------|--|
| HI-SKB 200-Fonds (gemischter Fonds) | 215.751 | 228.637 | 3.279 |

Für das dargestellte Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

9. Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. Sachanlagen

In dieser Position sind enthalten:

| | TEUR |
|--|--------|
| im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude | 4.448 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 11.430 |

13. Sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Position sind enthalten:

| | 31.12.2022 TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|--------------------|-----------------|
| nachrangige Vermögensgegenstände | 12 | 12 |
| Erstattungsanspruch Körperschaftssteuer | 4.091 | 1.004 |
| Erstattungsanspruch Gewerbesteuer | 3.641 | 1.419 |

14. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

| | 31.12.2022 TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|--------------------|-----------------|
| Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen | 84 | 91 |

Mehrere Positionen betreffende Angaben

| | TEUR |
|---|--------|
| Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung | 15.125 |

Sonstige Sicherheitenstellungen

Die Sparkasse hat einen Teil der Jahresbeiträge der Bankenabgabe in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen erbracht. Hierfür sind Barsicherheiten in Höhe von 239 TEUR hinterlegt.

Anlagenpiegel

| | Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR) | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---------|---------|-------------|-------------------------------------|--|---------------------------------|---|----------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|---------|
| | Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | | Entwicklung der kumulierten Abschreibungen | | | | | Buchwerte | | |
| | Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | Abschreibungen im Geschäftsjahr | Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen | Zuschreibungen | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 31.12. des Vorjahres | |
| Immaterielle Anlagewerte | 2.720 | 297 | 6 | - | 3.011 | 2.235 | 292 | - | 6 | - | 2.521 | 490 | 485 |
| Sachanlagen | 93.460 | 7.636 | 788 | - | 100.309 | 52.113 | 2.687 | 101 | 781 | - | 53.918 | 46.391 | 41.347 |
| Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV) | | | | | | | | | | | | | |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | | | 324.520 | | | | | | 324.520 | - |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | | | | -46.931 | | | | | | 267.204 | 314.135 |
| Beteiligungen | | | | | | 3.006 | | | | | | 47.738 | 44.732 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | | | - | | | | | | 100.504 | 100.504 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | - | | | | | | 12 | 12 |

Passivseite

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position sind enthalten:

| | TEUR |
|--|---------|
| Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale | 816.884 |

| | TEUR |
|--|---------|
| Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt | 887.863 |

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | TEUR |
|-----------------------------------|---------|
| bis drei Monate | 17.132 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 125.211 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 252.918 |
| mehr als fünf Jahre | 508.619 |

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dieser Position sind enthalten:

| | 31.12.2022 TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|--------------------|-----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 17.137 | 14.717 |

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | TEUR |
|-----------------------------------|-------|
| bis drei Monate | 261 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 7.348 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | - |
| mehr als fünf Jahre | - |

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | TEUR |
|-----------------------------------|--------|
| bis drei Monate | 17.898 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 15.490 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 12.036 |
| mehr als fünf Jahre | 401 |

4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

5. Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind enthalten:

| | TEUR |
|-------------------------|-------|
| Steuerverbindlichkeiten | 4.812 |

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

| | 31.12.2022 TEUR | Vorjahr TEUR |
|--|--------------------|-----------------|
| Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen | 424 | 498 |

9. Nachrangige Verbindlichkeiten

| | TEUR |
|---|-------|
| Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen | 1.203 |

Die Bedingungen der Nachrangigkeit sämtlicher nachrangiger Verbindlichkeiten entsprechen Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder eine andere Schuldform besteht nicht.

Eine Mittelaufnahme übersteigt 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten (15.000 TEUR - ohne anteilige Zinsen -, Zinssatz 4,20 %, fällig am 02.06.2032).

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 43.915 TEUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,90 % und eine Laufzeit von 6 bis 10 Jahren.

Mehrere Positionen betreffende Angaben

| | TEUR |
|---|--------|
| Von den Schulden lauten auf Fremdwahrung | 13.368 |

Passivseite unter dem Strich

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ ist im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Burgschaften und Gewahrleistungsvertragen“ ein Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttatigkeit der Sparkasse in Hohe von 9.548 TEUR enthalten.

2. Andere Verpflichtungen

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ neun Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttatigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbetrage liegen zwischen 6.054 TEUR und 23.500 TEUR. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 37.029 TEUR um Kontokorrentkredite und mit 80.625 TEUR um Darlehen.

Wir gehen derzeit grundsatzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen kunftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

D. Erlauterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Periodische Aufwendungen und Ertrage

5. Provisionsertrage

Wir haben Provisionsertrage aus gegenuber Dritten erbrachten Dienstleistungen fur die Vermittlung und Verwaltung von Lebensversicherungen, Bausparvertragen, Investmentzertifikaten, Vermogensverwaltungen, Krediten sowie Finanzierungen aus einer Hand erhalten.

8. Sonstige betriebliche Ertrage

In dieser Position sind enthalten:

| | TEUR |
|----------------------|-------|
| Grundstucksertrage | 3.922 |

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Folgende Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten wesentliche Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

1. Zinserträge

In dieser Position sind enthalten:

| | TEUR |
|-------------------------------|------|
| Vorfälligkeitsentschädigungen | 798 |
| Abwicklung von Forderungen | 697 |

8. Sonstige Betriebliche Erträge

In dieser Position sind enthalten:

| | TEUR |
|--|-------|
| Auflösung von sonstigen Rückstellungen | 1.651 |
| Zinsertrag aus Steuererstattungen | 1.740 |

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In dieser Position sind enthalten:

| | TEUR |
|---------------------------------------|-------|
| Zuführungen zu Pensionsrückstellungen | 3.184 |

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind enthalten:

| | TEUR |
|-------------------------------------|------|
| Zinsaufwand für Steuernachzahlungen | 498 |

23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dieser Position sind enthalten:

| | TEUR |
|--|-------|
| Körperschaftsteuernachzahlung früherer Jahre | 2.256 |
| Gewerbesteuernachzahlung früherer Jahre | 1.769 |
| Körperschaftsteuererstattung früherer Jahre | 2.200 |
| Gewerbesteuererstattung früherer Jahre | 2.039 |
| Ertrag aus Auflösung Gewerbesteuerrückstellungen | 666 |

29. Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 25. September 2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperren

Im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB sind nachfolgende Sachverhalte bei der Ermittlung der Ausschüttungssperre zu berücksichtigen.

| | TEUR |
|--|-------|
| Unterschiedsbetrag aus Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB | 1.390 |

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

E. Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

| Name, Sitz | Höhe des Kapitalanteils | Eigenkapital | Jahresergebnis |
|---|-------------------------|------------------------------|----------------------------|
| Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart | 3,21 % | - ¹ | - ¹ |
| SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 4, Stuttgart | 20,10 % | 100.388 TEUR (30.09.2022) | +5.301 TEUR (2021/2022) |
| S-Immo-Verwaltungsgesellschaft der Sparkasse Bodensee GmbH & Co.KG, Friedrichshafen | 100,00 % | 94.061 TEUR (31.12.2022) | +2.234 TEUR (2022) |

¹ Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation (GbR) Fellbach.

Wir sind als unbeschränkt haftender Gesellschafter der DKE-GbR mit Sitz in Berlin beigetreten. Im Rahmen einer über den DSGVO koordinierten Aktion soll diese Gesellschaft die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen Visa vornehmen.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotaal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

| | Nominalbeträge in TEUR | | | | Zeitwerte ¹ in TEUR | | Buchwerte in TEUR | |
|------------------------|---------------------------|-----------|---------------|---------------|-----------------------------------|----------|----------------------|-------------------|
| | nach Restlaufzeiten | | | Insgesamt | + | /. | Optionsprämie | Rückstellung (P7) |
| | bis 1 Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre | | | | | |
| Zinsbezogene Geschäfte | | | | | | | | |
| OTC-Produkte | | | | | | | | |
| Zinsswaps | 10.000 | - | 45.000 | 55.000 | 6.940 | - | | - |
| Insgesamt | 10.000 | - | 45.000 | 55.000 | 6.940 | - | - | - |

¹ Ohne anteilige Zinsen

Bei den OTC-gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung). Bei der Mark to Model Bewertung wird bezüglich der derivativen Finanzinstrumente wie folgt verfahren:

Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Die in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2022 handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Sachanlagen, den nicht festverzinslichen Wertpapieren und aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, nicht festverzinslichen Wertpapieren und Rückstellungen. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 28,571 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

| | TEUR |
|--------------------------|------|
| für die Abschlussprüfung | 377 |
| für andere Bestätigungen | 35 |
| für die Steuerberatung | 11 |
| Für sonstige | 4 |

MitarbeiterInnen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

| | Anzahl |
|---------------------------------------|--------|
| Vollzeitkräfte | 398 |
| Teilzeit- und Ultimokräfte (anteilig) | 117 |
| Auszubildende | 34 |
| Insgesamt | 549 |

Bezüge / Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für Ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.009 TEUR gewährt.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 1.233 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 23.743 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 197 TEUR.

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstandes Ende 2022 Kredite in Höhe von 1 TEUR gewährt. An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite einschließlich eingegangener Haftungsverhältnisse in Höhe von 649 TEUR ausgereicht.

Organe

Eines unserer Vorstandsmitglieder ist stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der LBS Südwest, Stuttgart und ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart.

| | | | |
|----------------------------|-----------------------------------|---|-----------------------------------|
| Verwaltungsrat | | | |
| Vorsitzender | Wölfle, Lothar | Landrat Bodenseekreis | |
| 1. Stellvertreter | Burchardt, Uli | Oberbürgermeister Konstanz | |
| 2. Stellvertreter | Zeitler, Jan | Oberbürgermeister Überlingen | |
| Mitglieder | Dietrich, Jörg | Sparkassenangestellter | |
| | Henne, Thomas | Dipl. Kaufmann | |
| | Hiltner, Georg | Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Konstanz | |
| | Hornung, Dieter-Alfons | Erster Bürgermeister a. D. | |
| | Kleiner, Rudolf | Sparkassenangestellter | |
| | Kreitmeier, Dr. Christiane | Kommunikationstrainerin | |
| | Manz, Ralf | Sparkassenangestellter | |
| | Marx, Prof. Dr. Claudius | Hauptgeschäftsführer IHK Hochrhein-Bodensee | |
| | Reisch, Arno | Sparkassenangestellter | |
| | Riedle, Markus | Sparkassenangestellter | |
| | Riedmann, Georg | Bürgermeister Markdorf | |
| | Schwörer, Sandra | Sparkassenangestellter | |
| | Tscheulin, Roger | Rechtsanwalt | |
| | Wengert, Hendrik | Bürgermeister Owingen | |
| | Zeller, Norbert | Ministerialrat a. D. | |
| Gruppenstell- vertreter | Enzensperger, Daniel | Bürgermeister Kressbronn | |
| | Faden, Jürgen Dr. Ruff, Jürgen | Elektroinstallationsmeister Geschäftsführer eines Beratungsunternehmens | bis 31.03.2022 seit 27.07.2022 |
| | Schöllhorn, Rainer | Sparkassenangestellter | |
| Vorstand | | | |
| Vorsitzender | Mayer, Lothar | | |
| Mitglieder | Bühler, Franz Bernhard | | bis 31.03.2022 |
| | Müller, Christoph | | bis 30.11.2022 |
| | Hoffmann, Nils | | seit 01.12.2022 |

Friedrichshafen / Konstanz, den 13. Juli 2023

Der Vorstand



Mayer



Hoffmann

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Bodensee hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Bodensee besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Bodensee definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 insgesamt 109.433 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 515.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 10.140 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 7.094 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Bodensee hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkasse Bodensee, Friedrichshafen und Konstanz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Bodensee (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Wertpapiere
3. Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) gemäß IDW RS BFA 3 n. F.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, inwieweit die hieraus resultierenden Belastungen der Konjunktur sowie die Preissteigerungen die Kapitaldienstfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer dauerhaft negativ beeinflussen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. den Forderungsbewertungsprozess, betrachtet. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientierten - unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

- c) Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 (Abschnitt C) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.4.2.2, 2.5.1 und 4.2.1.1).

2. Bewertung der Wertpapiere

- a) Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zuordnet. Unterjährig wurden große Teile des festverzinslichen Wertpapierbestandes ins Anlagevermögen umgewidmet und einschließlich des darin bereits enthaltenen Spezialfonds gemäß § 340e Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip). Aufgrund der gemischten Zusammensetzung des betreffenden Sondervermögens ist der Nachweis der nur vorübergehenden Wertminderung auf Basis der erforderlichen Durchschau auf Einzelgeschäftsebene anders als bei den Direktanlagen sehr komplex. Die Beurteilung der Einhaltung der auf die einzelnen Finanzinstrumente des Fonds zugrunde zu legenden objektiven Kriterien, die für eine nur vorübergehende Wertminderung sprechen, bedarf insofern einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems insbesondere die Prozesse zur Bewertung der Wertpapiere durch Aufbau- und Funktionsprüfungen beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Dokumentation der Sparkasse zur Identifikation der einzelnen Wertpapiere im Sondervermögen, bei denen die Kriterien für eine nur vorübergehende Wertminderung erfüllt sind, im Hinblick auf deren Schlüssigkeit nachvollzogen. Zusätzlich haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen durchgeführt.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 5 und 6 (Abschnitt C) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.4.2.3, 2.5.1 und 4.2.1.2).

3. Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) gemäß IDW RS BFA 3 n. F.

- a) Der starke Zinsanstieg im Berichtsjahr hatte einen erheblichen Rückgang der Reserven im Zinsbuch zur Folge. Insofern erlangte die Bewertung des Zinsbuchs gemäß dem Rechnungslegungsstandard des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3

n. F.) eine besondere Bedeutung. Hierbei sind im Rahmen einer in der Sparkassenorganisation standardisierten Methode die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Bei der Ermittlung der Barwerte kommen die von der Sparkasse für die Zinsbuchsteuerung festgelegten Mischungsverhältnisse bezüglich der Zinsanpassung für variable Produkte zur Anwendung. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Barwertnachteil aus der Schließung einer Refinanzierungslücke, Risiko- und Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Daten zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Der Sachverhalt bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

- b) Den Prozess der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogen. Daneben haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Daten sowie der Abgrenzung des Refinanzierungsverbands auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit der internen Risikosteuerung getroffen bzw. festgelegt wurden. Als Prüfungsnachweise dienten uns die Dokumentation der Sparkasse im Rahmen der Beschlussfassung sowie die darauf aufbauenden Berechnungen.
- c) Weitere Informationen sind in den Anhangangaben bei den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4.2.2.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks vorgelegte sonstige Information umfasst den gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vor-

kehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares

Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben die Prüfung im Zusammenhang mit der Kostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den Aufsichtsbereich Wertpapierhandel gemäß § 16j Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - FinDAG) als Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Wöhrle.

Stuttgart, den 28. Juli 2023



Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle



Wirtschaftsprüfer